

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 14. Juni 2016**Offene Netze schaffen – neue Gesetzeslage nutzen**

Die mobile Nutzung von Internetdiensten ist unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Infrastruktur. Mit der aktuell auf Bundesebene verabschiedeten Änderung des Telemediengesetzes (TMG) kommt es zu weitreichenden Veränderungen in diesem Bereich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die aktuellen bundespolitischen Entscheidungen zum Telemediengesetz?
2. Mit welchen Folgen rechnet der Senat für die bremische Freifunkszene? Ergeben sich aus den aktuellen Entscheidungen neue Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Freifunk-Initiativen und -Projekte?
3. Wie beurteilt der Senat den aktuellen Umsetzungsstand der im Antrag „Freifunk im Land Bremen – Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement“ (Drs. 18/1506) geforderten Punkte?
4. Ist dem Senat das Freifunkprojekt Waller Geschäftsleute in Zusammenarbeit mit Freifunk Bremen bekannt? Wie bewertet der Senat dieses Projekt? Sind dem Senat weitere (geplante und/oder gewünschte) Projekte bekannt, und wenn ja, welche? Wie wird der Senat solche Projekte unterstützen?
5. Wie schätzt der Senat vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage die Möglichkeit ein, öffentliche Gebäude und Einrichtungen der bremischen Verwaltung – etwa das Stadtamt oder die Kfz-Zulassungsstelle – mit frei zugänglichen WLAN-Netzen auszustatten? Mit welchen Kosten ist in diesem Zusammenhang zu rechnen?
6. Inwieweit könnten bisher durch die Digitale Dividende II für den Ausbau der digitalen Infrastruktur (u. a. öffentlich zugängliches WLAN in Ämtern) zur Verfügung gestellte Mittel gespart und für andere Verwendungszwecke genutzt werden, indem vor dem Hintergrund der neuen Gesetzeslage auf die Potenziale von Freifunk-Initiativen zurückgegriffen wird?
7. Besteht aus Sicht des Senats die Möglichkeit, bei Neuanschaffungen der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) eine Ausstattung mit entsprechender digitaler Infrastruktur mit einzuplanen? Mit welchen Kosten ist in diesem Zusammenhang zu rechnen? Was würde eine Nachrüstung des bestehenden Fuhrparks kosten?

Rainer Hamann, Patrick Öztürk,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 2. August 2016

1. Wie bewertet der Senat die aktuellen bundespolitischen Entscheidungen zum Telemediengesetz?

Der Senat sieht in den mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes vorgesehenen Bestimmungen zu öffentlich zugänglichen drahtlosen

Netzen auszustatten? Mit welchen Kosten ist in diesem Zusammenhang zu rechnen?

Die neue Rechtslage bietet auch für allgemein zugängliche WLAN-Angebote in Behörden und öffentlichen Einrichtungen mehr Rechtssicherheit. Der Senat beabsichtigt OpenWLAN in Warteräumen von Behörden der Freien Hansestadt Bremen einzurichten.

Derzeit werden bis zu 16 Standorte hinsichtlich der erforderlichen technischen und baulichen Maßnahmen geprüft. Das BSC (BürgerServiceCenter Mitte) befindet sich bereits in der Pilotierungsvorbereitung und hat Ende Juli 2016 den ersten Pilotbetrieb aufgenommen. Mit Abschluss der sicherheitstechnischen Prüfungen werden auf Basis einer Rollout-Liste die weiteren Standorte sukzessive ertüchtigt, sodass ein Betrieb im Rahmen der bereitstehenden Mittel aus der Digitalen Dividende II in Höhe von 300 000 € gewährleistet werden kann.

Der Auftrag für das Projekt ist an den IT-Dienstleister Dataport im Rahmen der Generalunternehmenschaft ergangen. Dabei wurde auch die Frage der Störhaftung im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse berücksichtigt. Die Kosten dafür sind in den Gesamtkosten für das Projekt enthalten und nicht gesondert ausgewiesen.

6. Inwieweit könnten bisher durch die Digitale Dividende II für den Ausbau der digitalen Infrastruktur (u. a. öffentlich zugängliches WLAN in Ämtern) zur Verfügung gestellte Mittel gespart und für andere Verwendungszwecke genutzt werden, indem vor dem Hintergrund der neuen Gesetzeslage auf die Potenziale von Freifunk-Initiativen zurückgegriffen wird?

Sofern sich durch die neue Gesetzeslage demnächst Aufwände verringern, sollen diese für den Ausbau zusätzlicher Standorte verwendet werden. Eine Beauftragung von ehrenamtlichen Freifunk-Initiativen muss aufgrund der speziellen vertraglichen Anforderungen an eine zeitlich dauerhafte und gesicherte Betriebsumsetzung entfallen.

7. Besteht aus Sicht des Senats die Möglichkeit, bei Neuanschaffungen der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) eine Ausstattung mit entsprechender digitaler Infrastruktur mit einzuplanen? Mit welchen Kosten ist in diesem Zusammenhang zu rechnen? Was würde eine Nachrüstung des bestehenden Fuhrparks kosten?

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen eine Ausstattung mit digitaler Infrastruktur einzuplanen. Faktisch sind in den neu anzuschaffenden Fahrzeugen viele Komponenten digitaler Infrastruktur, z. B. Bordrechnersystem, Vertriebsystem, Fahrgastinformationssystem, Fahrzeugsteuerung bereits enthalten.

Die Ausstattung von Fahrzeugen bei Neuanschaffung mit WLAN ist nach Auskunft der BSAG grundsätzlich möglich. Die Kosten betragen für die Hardwareinvestition je 1 500 € pro Bus und 4 440 € pro Straßenbahn. Dazu kommen die entsprechenden Datenkarten und Providerkosten für WLAN mit 54 € je Monat je Bus und 108 € je Monat je Straßenbahn.

Die Gesamtkosten für die Hardware-Ausstattung aller Fahrzeuge beträgt einmalig 843 000 € (= Investition, d. h. Abschreibung über ca. fünf Jahre) und für den Betrieb im Jahr ca. 317 520 € in Summe. Die Gesamtkosten würden nach heutiger Berechnung rd. 486 120 € pro Jahr betragen (= vereinfacht ohne Zinsen und ohne Wartung und Instandhaltung) gerechnet. Dies wären in etwa auch die Kosten die bei einer Nachrüstung (Preisstand aus Juni 2016) anfallen würden.